



Regierungsratsbeschluss vom 11. August 2026

Leistungsvereinbarung zwischen dem Erziehungsdepartement und der Stiftung Job Training für die Zeitperiode 1. Juli 2026 bis 30. Juni 2027; Vertragsgenehmigung

P261024

1. Für die Stiftung Job Training werden für die Leistungsperiode vom 1. Juli 2026 bis 30. Juni 2027 Ausgaben in der Höhe von maximal Fr. 197'650.00 genehmigt.
2. Der Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt, vertreten durch das Erziehungsdepartement, und der Stiftung Job Training für die Jahre 2026 bis 2027 wird genehmigt.

Begründung

Stiftung Job Training leistet einen wirksamen Beitrag zur Erreichung des Ziels, dass möglichst alle Jugendlichen auf Sekundarstufe II eine Anschlusslösung finden. Dank dem spezifischen Setting mit verbindlicher Tagesstruktur, Arbeitstraining und individueller Begleitung werden Jugendliche unterstützt, die aufgrund fehlender Ausbildungsreife oder erschwerter Ausgangslage in der Privatwirtschaft nur geringe Chancen auf einen Ausbildungs- oder Praktikumsplatz haben. Stiftung Job Training ist einer der wenigen Anbieter, welche ein praxisnahes Programm mit mehreren realen Arbeitsfeldern und enger individueller Begleitung anbieten.

